

Beschluss:

1. Die Änderungen der BayBO und die jeweilige Einschätzung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung werden zur Kenntnis genommen, insbesondere das geplante Vorgehen hinsichtlich der Genehmigungsfiktion, nämlich Einhaltung der Frist oder Verlängerung / Verzicht auf die Fiktionsfrist.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, verbindlich zu regeln, in welcher Form der Nachweis der Spielplatzpflicht erbracht werden kann; eine Spielplatzablöse soll dabei nur in Ausnahmefällen zulässig sein.
3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, zu prüfen, ob es geeignete Gebiete in der Landeshauptstadt München (z.B. im unbeplanten Innenstadtbereich) gibt, in denen eine Verkürzung der Abstandsflächentiefen mittels gesonderter Satzung/en nach Art. 81 Abs. 1 Nr. 6 BayBO unter Gewährleistung einer ausreichenden Belichtung und Belüftung sowie des Brandschutzes vorgesehen werden soll. Die sog. Gartenstadtgebiete bleiben bei dieser Prüfung außer Betracht.
4. Der Antrag Nr. 14-20 / A 02709 „Abstandsflächenregelung überprüfen“ von Herrn StR Alexander Reissl, Frau StRin Heide Rieke, Frau StRin Ulrike Boesser, Herrn StR Dieter Kaplan, Frau StRin Renate Kürzdörfer, Herrn StR Christian Müller vom 07.12.2016 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.